

Brandaus

Die Fachzeitschrift der
Niederösterreichischen
Feuerwehren

Anzeigen-Preisliste & Mediadaten

Gültig ab 1. Jänner 2025

2025

FEUERWEHR

1222



Niederösterreichischer
LandesFEUERWEHRVERBAND



Brandaus ist die Zeitschrift der NÖ Feuerwehren.

Sie informiert jede einzelne Feuerwehr 10x jährlich im Umfeld spannender Stories, wichtiger Fachbeiträge und hilfreicher Infos über Verbandsneuigkeiten, aktuelle Ausstattung, Sicherheit und Technik. Nutzen Sie diesen direkten Draht – bei uns kommt Ihre Botschaft punktgenau an!

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger

NÖ Landesfeuerwehrverband

A-3430 Tulln, Langenlebarnner Straße 108,

Tel.: +43 (0) 57 / 122 33 100

www.noe122.at

Erscheinungsweise

10 x im Jahr jeweils Ende des Monats

> Doppelnummer 1–2/25 erscheint Anfang Februar

> Doppelnummer 7–8/25 erscheint Anfang August

Erscheinungsort: Tulln

*** NÖ = über 104.000 Feuerwehrmitglieder!**

Auflage:
14.000 Stück

Brandaus ist die „Pflichtlektüre“ für alle **NÖ Feuerwehren*** und Gemeinden (ca. 3.000 Stk.) sowie rund 10.300 Abonnenten österreichweit und international.



Chefredakteur/ Anzeigenleitung

Alexander Nittner

Tel.: +43 (0) 57 122 33 339

office@brandaus.at

www.brandaus.at



Leserservice/ Abonnements

Manuela Anzenberger

Tel.: +43 (0) 57 122 33 310

manuela.anzenberger@feuerwehr.gv.at

www.brandaus.at



Kreativ Direktor/ Marketing

Ing. Matthias Fischer

Tel.: +43 57 122 33 340

office@brandaus.at

www.brandaus.at



Nutzen Sie diese Zielgruppe!

Allein in Niederösterreich - wo starke 36 Prozent aller heimischen Feuerwehren ansässig sind - stehen rund 9.000 Jugendliche und 95.000 Erwachsene (davon 90% Männer) im Dienste der Freiwilligen Feuerwehr.

Das umfangreiche Themenspektrum von **Brandaus** spricht punktgenau Experten, Entscheidungsträger und wichtige Meinungsbildner an. Wir informieren garantiert alle NÖ Feuerwehren und Gemeinden sowie österreichweit Landesfeuerwehrverbände, Hilfsorganisationen und Zivilschutzverbände, Behörden, Sicherheits- und Brandschutzbeauftragte der Industrie, der Wirtschaft und des Gewerbes.

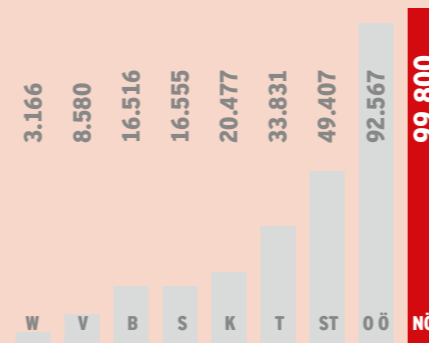
Stete Weiterbildung und körperliche Fitness

ist Pflicht für alle Feuerwehrmänner und -frauen, die bei jedem Einsatz selbstlos ihr Leben riskieren. In **Brandaus** treffen Sie interessierte Spezialisten, die besonderen Wert auf Qualität, Service und Sicherheit legen.

Nutzen Sie diese wichtige Informations-Plattform von der Feuerwehr für die Feuerwehr! **Platzieren Sie Ihre Werbebotschaft in Brandaus** - dem unverzichtbaren Magazin für alle Feuerwehrmitglieder. Höchste Aufmerksamkeit jedes einzelnen Lesers garantiert!

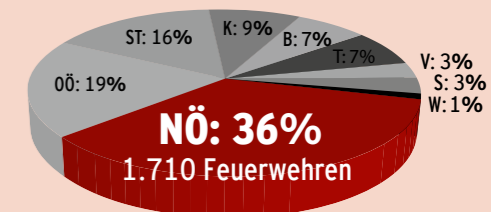


Dafür legen wir die Hand ins Feuer



Osterreich gesamt 337.211 Feuerwehrmitglieder

Österreich gesamt:
4.856 Feuerwehren



Die meisten Feuerwehren und Einsätze sind in Niederösterreich

1.710 Feuerwehren und über **104.000 Mitglieder** positionieren das größte Bundesland unangefochten an erste Stelle. Jährlich werden in über 1.300 Modulen **33.100 Feuerwehrmitglieder weiter- bzw. ausgebildet**. 400.000 Mitglieder leisten 700.000 Stunden pro Jahr und rücken zu **68.000 Einsätzen** aus; also durchschnittlich **alle 8 Minuten** - und das freiwillig - **ohne Entgelt und in ihrer Freizeit!**

Quelle: ÖBFV 2011 und Jahresbericht des NÖ LFV, Stand 2019

Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

- Geltungsbereich: „Die allgemeinen Anzeigenbedingungen des Österreichischen Zeitschriften- und Fachmedien-Verbandes“ gelten für alle entgeltlichen Aufträge zur Einschaltung von Anzeigen oder Textveröffentlichungen sowie zur Durchführung von Beilagenaufträgen in Zeitschriften.
- Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen dem Verlag und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz des Verlages örtlich und sachlich zuständige Gericht vereinbart.
- Haftung: Für Inhalt, äußere Form und rechtliche Zulässigkeit einer Einschaltung ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Dieser sichert ausdrücklich zu, dass die Einschaltung gegen keine gesetzlichen Bestimmungen verstößt und Rechte Dritter nicht verletzt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Verlag hinsichtlich sämtlicher Ansprüche Dritter, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Einschaltung ergeben, vollkommen schad- und klaglos zu halten.

2. Auftragserteilung

- Maßgeblich für den Auftrag sind in erster Linie die in den jeweils gültigen Anzeigenpreislisten festgelegten Geschäftsbedingungen und die schriftliche Auftragsbestätigung des Verlagers. Für nicht ausdrücklich geregelte Fragen gelten die „Die allgemeinen Anzeigenbedingungen des Österreichischen Zeitschriften- und Fachmedien-Verbandes“.
- Ablehnung: Der Verleger behält sich vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber mitgeteilt.

3. Durchführung der Aufträge

- Termin und Platzierung: Für die Durchführung von Einschaltungen in bestimmten Nummern oder Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet. Ausgenommen sind Aufträge, deren Gültigkeit ausdrücklich von der Einhaltung bestimmter Termine oder - bei Bezahlung des im Tarif vorgesehenen Platzierungszuschlages - von einer bestimmten Platzierung abhängig gemacht wird.
- Einschaltungsaufträge sind im Zweifelsfalle innerhalb von 12 Monaten abzuwickeln.
- Druckunterlagen: Dem Auftraggeber obliegt die rechtzeitige Beistellung der Druckunterlagen. Im Falle des Verzuges gilt der Auftrag als erfüllt, wenn die Einschaltung unter Verwendung einer anderen vom Auftraggeber beigestellten Druckunterlage erfolgt oder auch nur Name und Adresse des Auftraggebers eingeschaltet wird. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Einschaltung (bei elektronischer Übertragung erlöschen sie sofort).
- Wiedergabe: Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe von Einschaltungen auf Basis der beigestellten Druckunterlagen. Im Falle erheblicher Mängel leistet der Verleger Ersatz in Form ei-

ner Ersatzanschaltung oder, wenn der Zweck der Anzeige durch eine Ersatzanschaltung nicht mehr erfüllt werden kann, durch Gewährung eines angemessenen Preisnachlasses. Weiter gehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen.

- Probeabzüge werden nur über ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Auftraggebers hergestellt.
- Einschaltreklamationen werden nur innerhalb von 8 Tagen nach Erscheinen des Belegexemplars anerkannt.
- Storno: Eine Zurückziehung oder Änderung des Auftrages muss dem Verlag in schriftlicher Form, spätestens zum Anzeigenschlusstermin, vorliegen. Eine Manipulationsgebühr bis zu 10% der Einschaltkosten kann in Rechnung gestellt werden.
- Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung, wenn zumindest 75% der zugesicherten Auflage ausgeliefert sind.

4. Verrechnung und Zahlungsbedingungen

- Fälligkeit: Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen; wenn nicht anders angegeben, wird sie sofort nach Erhalt fällig. Wenn eine Vorauszahlung vereinbart wurde, kann die Durchführung des Auftrages bis zum Eingang der Vorauszahlung zurückgestellt werden. Die Einschaltung hat in diesem Fall in jener Nummer zu erfolgen, vor deren Anzeigenschluss die Zahlung eingelangt ist. Im Falle des Zahlungsverzuges hat der Auftraggeber Verzugszinsen in der Höhe von 4% p.a. zu bezahlen und ist zudem verpflichtet, die dem Verlag entstandenen und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Mahn-, Inkasso- und Rechtsanwaltskosten zu ersetzen.
- Rabatte: Anspruch auf Kundenrabatt besteht nur bei schriftlichem Abschluss auf mehrere Einschaltungen innerhalb eines Jahres. Der Rabatt kann auf Wunsch und mit Einwilligung des Verlages sofort bei Rechnungslegung berücksichtigt oder nach Schluss der Laufzeit des Auftrages bzw. nach Ablauf der einjährigen Frist gutgeschrieben werden. Die Endabrechnung ist innerhalb von drei Monaten nach diesem Zeitpunkt schriftlich anzufordern.
- Kosten für die Herstellung der Druckunterlagen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- Rechnungsreklamationen sind innerhalb von vier Wochen ab dem Ausstellungsdatum schriftlich geltend zu machen.
- Belege werden auf Wunsch kostenlos geliefert, eine vollständige Belegnummer nur dann, wenn Art und Umfang des Auftrages dies rechtfertigen.

5. Geltungsbeginn

- Diese „Allgemeinen Anzeigenbedingungen des Österreichischen Zeitschriftenverbandes“ treten an Stelle der am 18. Mai 1952 im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ verlaublichten Allgemeinen Bedingungen für das Anzeigengeschäft mit Wirkung vom 1. Februar 1980 in Kraft.

Werbeformen, Formate, Themen, Tarife

Auflage, Erscheinungsweise

14.000 Stück erscheinen 10 x jährlich jeweils im letzten Drittel des Monats.
Ausnahme: Doppelausgaben 1–2, die Anfang Februar erscheint (kein Heft im Jänner) sowie 7–8, die Anfang August erscheint (kein Heft im Juli).

Anzeigen- und Druckunterlagenschluss

Drei Wochen vor Erscheinungstermin

Formate

Heftformat: 210 x 297 mm (A4) Satzspiegel: 186 x 268 mm

Beschnittzugaben

Bei abfallenden Formaten bitte 5 mm Beschnittzugabe an allen vier Seiten

Herstellungskosten

Anfallende Satz-, Grafik- und Datenerstellungskosten werden nach Aufwand verrechnet (zumindest 5% des Anzeigen-Tarifs).

Zuschläge

- Vorzugsplatzierungen:
U2, U3: € 2.290,-
U4: € 2.490,-
- Abfallende Insetrate: ohne Zuschlag
- Wunschplatzierung: € 100,-

Pakete, Mengenrabatte




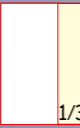
Für Mehrfachschaltungen wenden Sie sich bitte an Alexander Nittner unter +43 (0) 57 122 33 339 oder office@brandaus.at

Beilagen

- Gesamtbeilage bis 20 g Einzelgewicht je Tausend: € 169,-
- Bei Einzelgewicht über 20 g wird das Mehrporto verrechnet

Beihefter

- Gesamtbeihefter bis 20 g Einzelgewicht gefalzt beige gestellt, je Tausend: € 169,-
- Bei Einzelgewicht über 20 g wird das Mehrporto verrechnet

	1/1 Seite 210 x 297 mm (abfallend) 186 x 268 mm (Satzspiegel) 4c € 1.990,- 1c € 1.390,-
	2/3 Seite hoch 134 x 297 mm (abfallend) hoch 123 x 268 mm (Satzspiegel) quer 210 x 185 mm (abfallend) quer 186 x 177 mm (Satzspiegel) 4c € 1.469,- 1c € 990,-
	1/2 Seite hoch 102 x 297 mm (abfallend) hoch 90 x 268 mm (Satzspiegel) quer 210 x 140 mm (abfallend) quer 186 x 131 mm (Satzspiegel) 4c € 1.169,- 1c € 790,-
	1/3 Seite hoch 70 x 297 mm (abfallend) hoch 59 x 268 mm (Satzspiegel) quer 210 x 95 mm (abfallend) quer 186 x 86 mm (Satzspiegel) 4c € 869,- 1c € 509,-

Spezielle Anzeigenformen, Gewinnspiele etc.

Kreative Werbeformen wie Schleifen/Flappen, Tip-on-Cards, Aufkleber/Sachets, Poster-branding etc. auf Anfrage. Bei geplanten Gewinnspielen, Rabatt-Gutscheinen oder Zugaben ersuchen wir Sie aus rechtlichen Gründen um vorherige Rücksprache.

Zahlungsbedingungen

- Sofort nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug
- Alle Preise zuzüglich 5% Werbeabgabe sowie 20% MWSt. (in Österreich).



Abonnement inkl. Porto und Verpackung

- Inland: € 25,- (inkl. 10% MWSt.)
- Ausland: € 34,- (inkl. 10% MWSt.)

Druckunterlagen

Druckfertige Dokumente können Sie per Email an: office@brandaus.at senden. Bei postalisch zugesandten Datenträgern bitte den Datenträger/ Ordner eindeutig und sprechend beschriften, z.B.: Brandaus-Ausgabe_Kunde_Format (Brandaus0214_Kundenname_1x1)

► Dokumente:

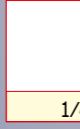

PDFs 1.3 oder 1.4 mit eingebetteten Schriften
Keine elektronischen Modifikationen der Schriften (Schatten, Outline, Versal-, Kursiv- oder Fettstellung über Parameter-Leiste)

► Bilder:

Alle Bilddateien müssen mindestens 300 dpi, Bit map (Strichscans) oder Logos 800 dpi aufweisen.
4c-Bilder als Photoshop eps, tiff oder jpg abspeichern.
Die Bildgröße sollte im Dokument 100% sein.

► Farben:

Farben müssen im CMYK-Modus (Prozessfarbe) definiert sein, idealerweise gleich mit dem richtigen Farbprofil (ISO coated v2 300%) exportiert, für RGB-Daten kann keine Farbverbindlichkeit zugesagt werden.

	1/4 Seite quer 210 x 72 mm (abfallend) quer 186 x 63 mm (Satzspiegel) 2sp 90 x 131 mm (Satzspiegel) 4c € 699,- 1c € 399,-
	1/8 Seite hoch 43 x 131 mm (Satzspiegel) quer 90 x 63 mm (Satzspiegel) 4c € 399,- 1c € 219,-

Änderungen und Druck- bzw. Satzfehler vorbehalten.

FEUERWEHR

1222



Niederösterreichischer
LandesFEUERWEHRVERBAND

Impressum:

NÖ Landesfeuerwehrverband
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Marketing/Brandaus

Langenlebarnerstraße 108
3430 Tulln